

Donnerstag.

— Nr. 53. —

4. März 1858.

Kr. Die Zeitung er-
hebt mit Ausnahme des
Sonntags täglich Nachdrucke
für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Zu bezahlen durch alle Post-
kantoren des In- und Auslandes,
sowie durch die Expedition in
Leipzig (Osterstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Eine Stimme aus Österreich über die Suezkanalfrage vom politisch-commerziellen und europäisch-österreichischen Standpunkt betrachtet.

II.

Wien, im Febr. Vom höhern und allgemeinen europäischen politischen Standpunkt stehen der Unternehmung Hindernisse entgegen, die man füglich als nahezu unüberwindliche bezeichnen könnte, und die sich offenbar in der Machtstellung und Rivalität der Seemächte begründen. Denn jene Macht, welche in Konstantinopel ein bleibendes materielles und historisch begründetes Übergewicht behauptet, wird die Suezkanalfrage schließlich immer nur ihrem Vortheil gemäß feststellen und geltend machen. Frankreich, das bereits an dem Fuß der Pyramiden blutgetränkte Vorberu erklamt, die ungeschwächt in der Erinnerung seines ruhmstolzen Volks fortleben, richtet seither unverrückt seine lusternen Blicke nach Ägypten, wo es ohnehin schon einen bedeutenden Einfluss gewonnen, als einer wertvollen und untrüglichen Kolonie, und ist daher unablässig bemüht, von seinen afrikanischen Besitzungen und Tunis aus, wo es bereits gebietet, längs der ganzen Barbarenküste diese Eroberung „gehörig“ vorzubereiten. Ist diese aber einmal vollbracht, so würde eine solche für die größten Schiffe fahrbare künstliche Wasserstraße es Frankreich unbhindert ermöglich, seine Flotte quer durch das Mittelmeer auf dem kürzesten Weg in den Arabischen Golf senden zu können. Damit würde aber dem eben aus einer unermesslichen Gefahr erretteten britischen Reiche in Indien eine weit größere und näher liegende bereitet werden, als jene, von welcher es von Russland her bedroht erscheint. Die englische Regierung wird sich daher schwierlich entschließen, einem Unternehmen ihre Beistimmung zu ertheilen und den londoner Geldmarkt zu eröffnen, um dem einzigen ihr gefährlichen Nebenbuhler zur See und zugleich der furchtbartesten Landmacht in dieser Weise freiwillig die Pforten Indiens zu eröffnen, und sich genötigt zu finden, zur steten Beobachtung und als Gegengewicht einer großen in Toulon versammelten französischen Seemacht in Malta fortwährend eine zahlreiche Kriegsflotte halten zu müssen, der jedoch die Landungstruppen mangeln würden, um einem solchen Versuch einen erfolgreichen Widerstand entgegenstellen zu können. Im Hinblick auf diese politischen Rücksichten, die für die britische Regierung nachgerade von entscheidender Bedeutung sein müssen, ist es daher nicht anzunehmen, daß England auch nur im entferntesten einen Augenblick dem Gedanken Raum geben könnte, seine Machtstellung der Suezkanalunternehmung, als einer Frage der Handelsinteressen, zu unterwerfen. Die englische Regierung besitzt ein scharfes Schwert in goldener Scheide, und weiß sehr wohl, daß letzteres damit am besten geschützt wird. Sie wird jedoch keinen Augenblick zögern, sie von sich zu werfen, wenn sie Gefahr laufen sollte, ersteres zu verlieren. Und mit vollem Rechte; denn England ist sich auch bewußt, daß es noch immer Gebieter im Reiche der grünen Wellen ist, und dessen Macht, Größe und Reichthum allein auf dessen Suprematie zur See beruht, die ungehemmter aufrecht erhalten werden muß, und daher am wenigsten um den Preis untergeordneter Handelsvortheile bloßgestellt werden könnte. Aus diesen einleuchtenden Gründen glauben wir daher, daß selbst für den kaum wahrscheinlichen Fall, daß der zu diesem Unternehmen erforderliche Herman der Pforte abgedämpft würde, die Durchführung derselben schließlich doch an dem entschiedenen und unabsehbaren Widerstand Englands scheitern werde. Denn im Staatenleben gibt es bekanntlich gewisse politische Axiome, an deren strenger Beachtung, unter bestimmten Verhältnissen, alle Regierungen um den Preis ihrer Selbstbehaltung gebunden sind. Wie unverbrüchlich dieser Grundsatz aber in England verfolgt wird, beweist die Geschichte des Friedens von Amiens. In diesem wurde bekanntlich die Rückgabe der Insel Malta festgestellt. Die britische Regierung konnte sich jedoch nicht entschließen, diese Bedingung in der bestimmten Frist zu erfüllen, und unterzog sich eher nochmals den Wechselseitigen eines neuen Kriegs mit Frankreich, als dieses Eiland herauszugeben. Eben weil der Besitz derselben England einen festen Standpunkt im Mittelägyptischen Meer geboten und somit für die Aufrechterhaltung seiner Suprematie zur See zur Lebensfrage geworden. Bei der bekannten politischen Bildung des englischen Volks, das wie kein anderes die richtige Erkenntniß seiner Interessen besitzt und dessen Urtheil fortwährend von dem erleuchtenden Wort der parlamentarischen Diskussion und einer freien Presse geleitet ist, wird sich die öffentliche Meinung, die in diesem Lande alle Verhältnisse beherrscht, wir sind es überzeugt, daher bald allgemein und laut gegen dieses Project aussprechen. Denn mit Ausnahme der zahlreichen Jünger der Manchester-Schule, die ihre, mit Elihu Burritt'schen Delzweigen illustrierten Theorien eines ewigen Friedens selbst in dem Augenblick geltend zu machen suchten, als die englischen Kanonen vor den Wällen von Sewastopol erdröhnten, möchte die Zahl jener sicherlich nur eine äußerst geringe sein, die geneigt sein dürften, ein Unternehmen befällig zu betrachten und

überdies noch mit englischem Geld zu unterstützen, das den wichtigsten politischen und kommerziellen Interessen des britischen Reichs einleuchtende Gefahren bereiten und dasselbe an dem verwundbarsten und empfindlichsten Punkt von zwei verschiedenen Seiten bedrohen könnte; denn mit dem Durchstich des Suezkanals würde dann offenbar auch einer russischen Flotte, die gegenwärtig, um nach Indien zu gelangen, Afrika umsegeln müßte, der Weg über Rhodus, Konstantinopel ic. und schlüssig durch diese Verbindungswasserstraße so sehr verkürzt werden, daß sie billäufig nicht länger als die französischen Schiffe von Marseille dahin zu fahren hätte.

Allein offenbar sind es eben nicht bloß englische Interessen, welche den ausgesprochenen Widerstand der britischen Regierung gegen dieses Project hervorgerufen, sondern vielmehr Gründe von allgemeiner politischer Bedeutung, auf welchen nachgerade der Bestand des europäischen Friedens beruht; denn der Vollendung dieses Werks möchte die vollständige Emancipation des Paschas von Ägypten von der Oberherrschaft der Pforte ungeachtet aller Unterhändigkeitserklärungen unausbleiblich und nur zu bald folgen, da vom militärischen Standpunkte betrachtet, ein Kanal von 33 Fuß Tiefe und 350 Fuß Breite ein unüberwindliches Hinderniß bildet, daß keine von Gaza durch die Wüste marschirende türkische Armee zu beseitigen im Stande wäre, indem ein derartiger Wassergraben, welcher in Ermangelung von Schiffen und Pontons nicht auf Brücken zu überschreiten ist, taktisch keine günstigen Übergangspunkte darbietet, diese aber übrigens von Seiten der ägyptischen Truppen, die sich mit ihrer Operationsbasis auf Kairo und das nahe fruchtbare Nildelta stützen, und mit Hülfe der Eisenbahn nach Suez und des auf ägyptischer Seite gelegenen Suezwasserkanals sehr leicht vertheidigt werden können. Auf diesem Wege würde daher die gänzliche Loslösung Ägyptens und zwar zum ausschließlichen Vortheil Frankreichs wesentlich gefördert und damit die Zersetzung des türkischen Reichs factisch begonnen werden, das eben erst, nachdem es um den Preis von Milliarden und dem Blute von Hunderttausenden errettet, gegenwärtig die Arena offener und verdeckter Kämpfe der widerstreitendsten Rivalitäten der europäischen Großmächte geworden und sich inmitten dieser diplomatischen Oscillationen ohnehin nur mit Anstrengung selbständig zu erhalten vermag. Mit dem Eintritt dieses Ereignisses würde der mühsam geskleisterte und ohnehin nur wenig gesicherte Friede unfehlbar sein Ende erreichen, der ausbrechende Krieg aber um so beträchtlichere Dimensionen annehmen, als derselbe sicherlich nicht mehr zur Aufrechterhaltung des türkischen Reichs geführt werden möchte; denn bei dem Umstände, daß die Ausführung einer Suez-Einehverbindung dem gesamten orientalischen und namentlich dem indischen Verkehr eine gänzlich veränderte und über Konstantinopel laufende Richtung ertheilen müßte, würde dann sicherlich nicht mehr um die Aufrechterhaltung des türkischen Reichs, sondern vielmehr um den Besitz von Konstantinopel gekämpft werden, das bestimmt wäre, das alleinige Emporium des gesamten orientalischen Handels zu werden. Der Widerstand, welchen dieses von Paris aus angeregte Project in der unermesslichen Mehrheit des politisch durchgebildeten und seiner Interessen wohlbewußten englischen Volks wie bei der britischen Regierung gefunden, ist somit als ein erklärlicher und völlig gerechtfertigter zu betrachten, da das Verhalten des französischen Cabinets in dieser Angelegenheit von letzterer wol auch als der Prüfstein der ferneren Haltbarkeit des losen und ohnehin nur noch durch schwache Bände zusammengehaltenen westmäßlichen Bündnisses betrachtet werden möchte.

Um nun diesem Project hier einzigen Eingang zu verschaffen, hat man sich von jener Seite her, von welcher die künstliche Agitation zu Gunsten derselben ausgegangen, auf verschiedene Weise bemüht, es auch als ein dem österreichischen Handelsverkehr günstiges darzustellen. Diese Versuche sind jedoch in der öffentlichen Meinung bisher erfolglos geblieben und dürften erklärbarerweise auch fernerhin ohne Anklang bleiben. Denn abgesehen von den höheren politischen Rücksichten, welche für Österreich Machtstellung im Orient ernste Bedenken erwecken müssen und dieser nachgerade bedrohlich erscheinen, möchte der Einfluß dieser Unternehmung die Industrie und den Ausfuhrhandel der Monarchie schwerlich zu fördern vermögen, in gewissen kommerziellen Beziehungen aber demselben zum offensabaren Nachtheil gereichen können. Die Gründe hierfür liegen nahe; der bisherige ohnehin beschränkte Waarentransport nach Ägypten würde durch eine vermehrte Konkurrenz empfindlich gedrückt und gleichzeitig aus derselben Ursache die Einführung der für den Betrieb der österreichischen Fabriken nothwendigen Rohprodukte dieses Landes (vorzüglich Baumwolle) ungemein verteuert werden; noch nachtheiliger aber würde der durch die Leitung dieses Verbindungskanals verkürzte Zug des Orienthandels auf den österreichischen Waarenverkehr nach der Moldau und Walachei und sämtlichen unten Donau-gegenden einwirken müssen; dem jetzt noch ergiebigsten, der österreichischen Industrie eröffneten Markt, der durch die nunmehr ausgesprochene gänzliche Freigabe der Donau ohnedies bereits wesentlich bedroht erscheinen dürfte; denn da auf diese Weise das nahegelegene Konstantinopel nothwendig der

Stapelsplatz des gesamten orientalischen Handels würde, so möchte der Bedarf dieser Länder von dort her auf kürzestem Weg mit englischen und französischen Waren versehen werden können, deren Conkurrenz in Betreff der Güte und Preise die österreichische Industrie nicht zu bekämpfen im Stande sein würde. Der Nutzen aber, welcher im Gegensatz zu diesen nicht in Abrede zu stellenden Besorgnissen dem österreichischen Verkehr aus diesem Unternehmen entspringen möchte, würde jedoch nur ein höchst problematischer sein können, jedenfalls aber mit den angekündigten, der Industrie hierdurch wahrscheinlich erwachsenden Gefahren in seinem zu berücksichtigen Verhältnis stehen; insbesondere aber dürften die in einem gelegentlich des Suezkanalprojekts an der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vorträge aus den erweiterten Kaufsverbindungen mit Abyssinien und Nubien in Aussicht gestellten Vortheile, ob ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit, nicht einmal in Betracht zu ziehen sein, da diese, nach den bekanntlich unter der Leitung und unmittelbaren Aufsicht der erwähnten Mitglieder dieser gelehrten Versammlung verfassten handelsstatistischen Tabellen in den letzten zwei Jahren sich nicht über einen Betrag von 2 Mill. fl. belaufen. Die Hinwendung auf solche neue Wege zum Abschluß der österreichischen Industrie möchte daher wol nur als eine gelegentlich angewendete oratorische Blume angesehen werden dürfen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 1. März. Was der Beschluß der deutschen Bundesversammlung in Bezug auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit zur Folge haben werde, darüber kann man sich hier noch keine bestimmte Vorstellung machen. Dänemark hat bis jetzt noch keine definitive Antwort gegeben und wird sie auch sobald noch nicht geben, da der Regierung die Krankheit des Königs einen guten Vorwand bietet, die Sache hinzuhalten. Uebrigens weiß dieselbe durchaus nicht, was sie thun soll. Am liebsten würde sie gegen eine Incorporation Schleswigs-Holsteins und Lauenburg ausgeben; aber eine Incorporation Schleswigs wird und darf sich der Deutsche Bund nicht gefallen lassen. Die beiden Großstaaten Preußen und Österreich werden dies nie zulassen, und die Mittelstaaten Bayern, Sachsen, Hannover etc. sind ebenfalls weit entfernt, zu einer solchen Auskunft ihre Zustimmung zu geben. In maßgebenden Kreisen unserer Hauptstadt schmeichelt man sich mit der Annahme, daß Dänemark vor der zwölften Stunde alles thun werde, die Execution unnötig zu machen, und meint man, daß der Executionsausschuss nur pro forma rekonstruiert sei. Nach der Geschäftsvorordnung der Bundesversammlung ist der Beschluß des Bundes zunächst der Executionscommission, welche aus den Gesandten Preußens, Österreichs, Bayerns, Sachsen, Württembergs, Hannovers und Badens besteht, mit der Aufforderung mitgetheilt worden, mit Erfüllung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel die erforderlichen Executionsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Die Executionscommission hat zunächst der holstein-lauenburgischen Regierung den Bundesbeschluß mitzuteilen und dieselben aufzufordern, den Beschluß binnen einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Nach Ablauf der Frist hat die Executionscommission, wenn es nötig ist, durch Commis-sare zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständig oder unzureichend Folge geleistet worden ist, und darüber der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Ist dies geschehen, so hat die Bundesversammlung, wenn ihrem Beschluß nicht Genüge geschehen ist, einen kurzen Endtermin zu stellen, bis zu welchem die Vollziehung des Beschlusses geschehen oder wenigstens eine genügende Aufzählung der Ursachen angegeben werden muß, welche der Fulge entgegenstehen. Nach Ablauf dieser letzten Frist hat die Bundes-executionscommission abermals an die Versammlung zu berichten, welche darauf beschließt, ob die Sache erledigt sei oder ob der Fall einer Nichterfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen vorliege. Im legeren Fall tritt nach Ablauf einer neuen Frist das Executionsverfahren ohne weiteres ein und zwar in einer von dem Ausschuß zu bestimmenden und von der Bundesversammlung zu genehmigenden Weise. Alles das schreibt die Bundesverfassung vor und muß darum beobachtet werden, ehe es zu einem thatförmlichen Einschreiten gegen Dänemark kommen kann. Es wird daher gut sein, daß sich die öffentliche Meinung keiner zu hoch gespannten Erwartung hingebt; denn es wird noch manches Wasser durch den Sond laufen, ehe die Entrüstung über die dänische Willkür ihre Wünsche erfüllt sehen wird. Doch kann man das formelle Recht um so ruhiger seinen Gang gehen lassen, als es sich in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit nur darum handelt, daß das deutsche Recht gründlich und dauernd zur Geltung gebracht werde. Jede Überstürzung würde der guten Sache nur schaden.

Der Leipziger Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Mittheilungen aus Frankfurt a. M. zufolge hat der dort beglaubigte Vertreter Dänemarks aus Anlaß des in Betreff des hannoverschen Antrags von der Bundesversammlung gefassten Beschlusses die Erklärung abgegeben, daß seine Regierung alles Mögliche thun werde, um den Wünschen des Bundes zu entsprechen. Gleichzeitig ist aber bemerklich gemacht worden, daß wegen der Krankheit des Königs Friedrich vom Kopenhägener Cabinet für jetzt ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt werden könne. Der Werth dieser Kundgebung wird sich erst ermessen lassen, wenn die Thatfachen sprechen. Bis jetzt liegen noch keinerlei positive Beweise für eine in Kopenhagen eingetretene Sinnesänderung vor. Man soll dort auch in der letzten Zeit mit dem Plan in Betreff der Sonderstellung Holsteins und Lauenburgs sowie der Incorporation Schleswigs einen Ausweg gesucht haben. Der Deutsche Bund wird aber allen Anzeichen nach auf diesen Plan in keiner Weise eingehen.“

Thüringische Staaten. Schwarzbürg-Sondershausen, 26. Febr. Vor einigen Wochen wurde des Nachts von einem Gendarmen in Arnstadt eine Schachtel gefunden, in der ein noch lebendes, einige Wochen altes Kind lag. Den Nachforschungen der Behörde ist es gelungen, den Thäter des Verbrechens in dem Vater des (außerehelichen) Kindes zu entdecken. Der Schullehrer S. in dem nahe bei Arnstadt gelegenen Dorfe Hausen hatte schon als Seminarist in Sondershausen ein Verhältniß angeknüpft, dessen unbekannten Zeugen er auf diese verbrecherische Weise sich vom Halse schaffen wollte. (Weim. 3.)

Die neueste Nummer der Gesetzesammlung für das Herzogthum Coburg enthält folgende Verordnung: „Die durch das Regulativ über kirchliche Handlungen vom 8. Mai 1806 einzelnen Klassen der Staatsangehörigen zugestandene Vorrechte werden, mit Rücksicht auf §. 30 des Staatsgrundgesetzes vom 3. Mai 1855, hierdurch aufgehoben. Die Zahl der Taufpaten unterliegt von nun an nicht mehr einer Beschränkung. Die Tauen neugeborener Kinder können im Hause vorgenommen werden, wenn der Täufling ohne Gefahr für seine Gesundheit nicht zur Kirche gebracht werden kann, oder wenn eines der Eltern oder ein in demselben Hause wohnender Taufpate wegen Krankheit der Taufhandlung in der Kirche beizuwöhnen nicht im Stande ist, wol aber der Haustaufe beizuwöhnen kann und will. Verlobte Personen können im Hause getraut werden, wenn eine derselben so frank ist, daß sie nicht zur Kirche kommen kann. Das Fahren zur Kirche bei Kindtaufen und Trauungen ist gestattet.“ (Goth. 3.)

Schleswig-Holstein. Aus Rendsburg vom 28. Febr. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Eine den Dänen zum Theil unbedeckte und früher auch uns Rendsburgern sehr lästige Person ist vom Schauspiel abgetreten. Der Commandant von Rendsburg, Oberst Hans v. Helgesen, ist heute Morgen gestorben. Der Verstorbene sonnte sich hier in den letzten Jahren nur noch in der Glorie seines durch die Fehler Willisen's ihm leicht gemachten Rufes als „Held von Friedrichstadt“. Vor 1848 lebte der pensionirte Capitän v. Helgesen im Schleswigschen auf dem Lande, im edlen Waldwerk Zeitvertreib und Unterhalt suchend; in den Märztagen stellte er sich dem Präsidienten der Provisorischen Regierung, Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg, zur Verfügung, und als letzterer ihn nicht annahm, entweder wegen Zweifels an seiner Ehrlichkeit oder Fähigkeit oder aus sonst unbekannten Gründen, ging er zu den Dänen. Diese glaubten nun wol, den Uebergetretenen nicht besser belohnen zu können, als indem sie ihn zum Commandanten von Friedrichstadt und später zur Belohnung für die Vertheidigung dieser Stadt zum Commandanten der wiederbesetzten Festung Rendsburg ernannten. Wie es ihnen aber so häufig passirt, so hatten die Dänen sich auch hier in der Wahl ihrer Person vergriessen. Statt die Kluft zwischen Dänen und Deutschen nach und nach, und soviel als unter den obwaltenden Umständen möglich, durch Humanität zu füllen, rief Pascha Helgesen diese Kluft immer tiefer. Lange behandelte er uns gleich Bürgern einer belagerten Festung; ja, einmal vergaß er sich so weit, daß er einen (seitdem verstorbenen) angesehenen und beliebten Advocate vor sich fordern ließ und ihn bedeute, er werde ihn, den Advocate, durchhauen lassen, wenn er nicht von seinen Wühlerien ablässe. In den letzten Jahren war Helgesen allerdings zahmer geworden, weil er entweder seine Schwäche fühlte den gesinnungstreuen Holsten gegenüber, die vor nichts weniger Respect haben als vor einem Pascha, oder weil ihm von Kopenhagen aus Weisungen zugegangen waren. Dort wird Helgesen's Tod jedenfalls die vielen Verlegenheiten um eine vermindert haben: man wußte, seitdem man Rendsburg als Festung aufgegeben, nicht, wohin mit dem Helden von Friedrichstadt.“

Österreich. Ueber das ungarische Blatt Pestl Maplo ist, wie dessen Eigentümer und Herausgeber bekannt macht, durch das k. k. Generalgouvernement eine zweimonatliche Suspension verhängt worden.

Italien. Sardinien. Turin, 28. Febr. Die Militärakademie wurde auf einige Zeit geschlossen und die Jöglings sind zu ihren Familien zurückgekehrt. — Sämtliche Abtheilungen der Kammer haben sich für eine Modification des Preßgesetzentwurfs ausgesprochen.

Genua, 27. Febr. Der Corriere mercantile meldet, daß allerdings bewaffnete Boote in den letzten Nächten im Hafen patrouilliert haben. bezweifelt aber die Richtigkeit der Nachricht über das amerikanische Schiff.

Frankreich. Paris, 1. März. Es zeigt sich deutlich, wie richtig unsere Angabe war, daß höhern Orts eine gemäßigtere und besonnenere Anschauung der Dinge Raum gewonnen. Die Notiz im heutigen Moniteur, daß den verbannten Generalen Chalignier und Bedou die Rückkehr ins Vaterland gestattet wird, beweist zur Genüge, daß man von dem Wege einer nutzlosen Strenge wieder abzulenken im Begriff steht; auch werden durch diese Amnestie gewisse dunkle Gerüchte widerlegt, denen zufolge die angeordneten Sicherheitsmaßregeln zum großen Theil gegen die Orleanisten oder Bourbons gerichtet seien, deren Gebahren für gefährlich gehalten würde. Wäre dem so, man würde sicherlich dem General Chalignier nicht die Rückkehr nach Frankreich freistellen. Wie es heißt, ist den beiden Generälen die Erfüllung der vorgeschriebenen Hörmlichkeit, nämlich das Ersuchen um die Bevollmächtigung der Rückkehr und die ausgesprochene Unterwerfung unter die bestehenden Landesgesetze, erlassen worden. Wie jeder Act der Milde, findet auch dieser allenthalben eine günstige Aufnahme, und wie versichert wird, ist die Wirkung derselben auf die Armee besonders vortheilhaft. Es soll so

gar die Sache ist glaube, I widerlegt. stand betreut, versehen, unterstüze, verhindern. — Das Italien ist wie die erreich gewesen; über letzten Bei bringt u.

Napoleons 1791 und 1789, 16. Mai 1813 Berathungen und nachfolgend: Art. 1. gergewerkschaft Paris ausübt, worin er die Wehrer wechselt, entsprechend spicirt, unbekannt, verkauf und den Märkten Paris ist von Viehmärkten verlegen habt, oder zu verschaffen, Besitzer von Häusern schlauen zu verkaufen, das Freimarkten im fasse von Polden Cautianen zurück und des Dr. Art. 10. Dr. Art. 11. Gezulterien, 2.

* Condono haus sicht das Ministe allen auswärtig zu erhalten die Nichtbeachtung die Verschwiegenheit habe die Ablicher Weiseklärung zu werden die bestimmen. Wärme und gegen Felix schrift eingefordert und verfügt zugängliche Reform der gesprochen.) Sitten die zurück, daß der König habe dieses gewesen sei, Regierung h. Lord verlas Frankreich die Maßregeln getragten sich. Die Tir

gar die Rede davon sein, die beiden Generale in Aktivität treten zu lassen, wenn sie zur Annahme angemessener Stellungen sich sollten herbeilassen wollen. — Wie ich Ihnen bereits gemeldet, hat die Lesung des Briefs, von Orsini an den Kaiser der Franzosen gerichtet, in der Gerichtszeitung vom 26. Febr. großes Aufsehen gemacht und in der diplomatischen Welt eine Art Beunruhigung hervorgerufen. Man wollte hier und da der Erlaubnis, diesen Brief öffentlich zu lesen, eine politische Wichtigkeit beilegen, indem man sie als eine Demonstration gegen Österreich auslegte. Diese Auffassung der Sache ist aber ganz unrichtig; wie ich aus verlässlicher Quelle zu wissen glaube, hat eine Neuherierung Ludwig Napoleon's jede Deutung dieser Art widerlegt. „Es ist nicht in meiner Macht“, soll der Kaiser, diesen Gegenstand betreffend, erklärt haben, „mich der Lesung eines Actenstücks zu widersetzen, die zu Gunsten eines Angeklagten aussäßen und die Vertheidigung unterstützen könnte. Wenn das Schreiben gegen die gute Sitte oder die Moral verstößt, ist es an dem Gerichtshofe, die Lesung desselben zu verhindern.“ Ueberhaupt ist das Verhältnis Frankreichs zu Österreich und zu Italien in diesem Augenblick keineswegs derart, daß eine Demonstration wie die erwähnte anzunehmen ist. — Eine aufreizende Broschüre, welche Hrn. Felix Pyat zum Verfasser hat, soll in mehreren Ballen nach Frankreich gewandert, aber von der Polizei auf der Grenze aufgegriffen worden sein; überhaupt wird versichert, daß die französische Emigration sich in der letzten Zeit sehr angelebt sein läßt, politische Schriften nach Frankreich zu bringen und unter die Arbeiter und Bauern zu verbreiten.

— Das Decret bezüglich der Freigabe der Meggery in Paris lautet:

Napoleon III. ic. In Anbetracht der Gesetze vom 2/17. März, 14/17. Juni 1791 und 1. Brumaire des Jahres VII; in Anbetracht der Gesetze vom 14. Dec. 1789, 16/24. Aug. 1799; in Anbetracht der Decrete vom 6. Febr. 1811 und 15. Mai 1813; in Anbetracht der Ordonnanz vom 18. Oct. 1829; in Anbetracht der Berathungen des Municipalraths von Paris vom 19. Oct. 1855 und 4. Dec. 1857 und nach Anhörung unsers Staatsraths haben wir verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Die Ordonnanz vom 18. Oct. 1829 bezüglich der Ausübung des Meggerygewerks in Paris ist aufgehoben. Art. 2. Jeder, welcher das Meggerygewerk in Paris ausüben will, hat bei der Policepräfectur vorher eine Erklärung abzugeben, worin er Straße, Platz und Nummer des Hauses oder der Häuser mittheilt, worin die Meggery errichtet werden soll. So oft die Meggery Eigentümer oder Local wechselt, muß diese Erklärung erneuert werden. Art. 3. Den Polizeivorschriften entsprechend, wird das Fleisch im Schlachthause und beim Eingange in Paris inspiziert, unbeschadet aller der Behörde zustehenden Bespugnisse, um die Ehrlichkeit beim Verkauf und den gesunden Zustand des feilgebotenen Fleisches in Ständen und auf den Märkten zu überwachen. Art. 4. Das Häusiren von geschlachtetem Fleisch in Paris ist verboten. Art. 5. Auf den zur Verproviantirung von Paris bestehenden Viehmärkten sollen Agenten (facteurs) aufgestellt werden, die eine Caution zu hinterlegen haben und deren Funktion darin besteht, das Bier in Consignation zu empfangen und es nach Bestimmung des Eigentümers unter der Hand zu verkaufen oder zu versteigern. Die Vermittelung dieser Agenten ist freigestellt. Art. 6. Jeder Besitzer von Bier hat gleich den Meggern das Recht, es in den öffentlichen Schlachthäusern schlachten zu lassen, das Fleisch dort zu verkaufen, es frei von Detri nach außen zu versühren oder es auf die inneren Märkte der Stadt zu bringen. Art. 7. Die fremden Megger werden ebenso wie die zu Paris etablierten Megger zugelassen, das Fleisch unter Beobachtung der Polizeiverordnungen auf den öffentlichen Märkten im Detail zu verkaufen oder verkaufen zu lassen. Art. 8. Die Meggery von Poissy ist aufgehoben. Die von den gegenwärtigen Meggern dort hinterlegten Cautionen werden, vom Tage der Aufhebung an gerechnet, binnen zwei Monaten zurückgegeben. Art. 9. Die Kosten bezüglich der Inspection der Meggery und des Dienstes der öffentlichen Schlachthäuser wird die Stadt Paris tragen. Art. 10. Die Anordnungen, Ordonnanzen und Reglements der Meggery von Paris, welche gegenwärtig Decret nicht widersprechen, bleiben auch ferner in Kraft. Art. 11. Gegenwärtiges Decret tritt vom 31. März an ins Leben. Gegeben in den Tuilerien, 24. Febr. 1858. Napoleon. (Ges.) E. Rouher.

Großbritannien.

* London, 2. März. (Telegraphische Depesche.) In der gestrigen Oberhaussitzung (vergl. unsere gestrige Depesche) erklärte der Earl of Derby, das Ministerium werde bemüht sein, die freundlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen, und zwar namentlich zu Frankreich, aufrechtzuerhalten. Er billigte Lord Palmerston's Auftreten und tadelte nur die Nichtbeantwortung der Depesche Walewski's. Dieses Versäumnis, nicht die Verschwörungsbill, habe die Regierung gestürzt. Die neue Regierung habe die Absicht, die Depesche des Grafen Walewski in fester, aber freundlicher Weise zu beantworten und vom Kaiser Napoleon eine freundliche Erklärung zu verlangen. Die Art, wie Frankreich diese Antwort aufnehme, werde die Politik des Ministeriums in Bezug auf die Verschwörungsbill bestimmen. Die englisch-französische Allianz vertheidigte Lord Derby mit Wärme und erklärte, es werde wahrscheinlich eine gerichtliche Verfolgung gegen Felix Pyat wegen der gegen den Kaiser Napoleon gerichteten Flugschrift eingeleitet werden. Die indische Bill wird aufgegeben. Eine Reformbill verspricht Lord Derby nicht. (Eine andere der Kölnischen Zeitung zugegangene telegraphische Depesche sagt, der neue Premier habe sowohl eine Reform der indischen Verwaltung wie eine parlamentarische Reform versprochen.) Der Earl of Granville und der Earl of Clarendon verteidigten die zurückgetretene Regierung. Der letztere bemerkte, es sei leider wahr, daß der Königsbrand in England offen geprägt werde. Die Regierung habe dieses nicht leugnen können, und weil das Schicksal der Bill ungewiß gewesen sei, habe sie die Depesche Walewski's nicht beantworten wollen. Die Regierung habe ehrlich gegen Frankreich und gegen England gehandelt. Der Lord verlas hierauf eine Depesche Lord Cowley's, um zu beweisen, daß Frankreich das Ministerium Lord Palmerston's keineswegs in Bezug auf Maßregeln gegen die Flüchtlinge drängte. Beide Häuser des Parlaments vertagten sich bis zum 15. März.

Die Times und der Morning Herald melden aufs bestimmteste, Lord

Stratford de Redcliffe habe seinen Gesandtschaftsposten niedergelegt. Lord Cowley bleibt wahrscheinlich als englischer Gesandter in Paris. — Die Königin ist in Osborne angekommen. — Es herrscht hier ein starles Schneewetter.

Belgien.

+ Aus Belgien, 28. Febr. Viel gelächelt hat man hier über die Rede des Prinzen v. Ligne an den König, bei Gelegenheit der letzten Gräulation: Groß sei die Freude des Landes gewesen ob der Geburt der Prinzessin Louise; aber die Freude wäre noch viel größer gewesen, hätte die Herzogin von Brabant einen Prinzen bekommen! Darauf an den Herzog von Brabant: Recht bald würde Gott nun wohl die heißesten Wünsche des Landes erfüllen! Neuerst deliciat an der Wiege eines neugeborenen Kindes. — Die Stimmung im Lande ist gedrückt; das neue Strafgesetz, von liberalen Ministern ein- und durchgebracht, liegt wie ein Alp auf den Gemüthern. Das Echo des Flandres, eins unserer besten Blätter, Organ der tüchtigen Stadt Gent, die durch ihren Umschwung dem Sieg erst die Krone aufdrückt, seufzt: „Ah, es ist ein trauriges Schauspiel, dem wir beiwohnen! Die Kammer kann es uns glauben, es ist nicht dazu angethan, das Gefühl unserer Nationalität zu beleben. Es verbreitet Niedergeschlagenheit und Entmutigung in den Herzen. Wir erleben einen Act patriotischer Resignation und man resignirt ohne Freimuth und Würde.“

— General Changarnier wird von der Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren zu dürfen, keinen Gebrauch machen. Er hat darüber folgendes Schreiben an die Indépendance belge gerichtet:

Mecheln, 1. März 1858. Herr Redakteur! In der zweiten Ausgabe Ihres Blatts lese ich soeben folgende telegraphische Depesche: „Der Moniteur meldet, daß die Generale Changarnier und Bedau Erlaubnis erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren.“ In voller Freude bedarf Frankreich, das mit Recht stolz auf den Ruhm seiner unvergleichlichen Armee ist, die zu lieben ich soviel Urtheil habe, der Dienste eines seiner ergebenen Soldaten nicht; es wird ihm bestimmen, daß er zuvertraut, um das unausprechliche Glück zu genießen, es wieder zu sehen, wenn es im Besitz die Würde und Sicherheit seiner Bewohner schützender Gesetze ist. Ich ersuche Sie, dieses Schreiben in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen und mit meinem Dank die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen. Changarnier.

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 20. Febr. zufolge ist Ahmed Fethi-Pascha, Großmeister der Artillerie und Schwager des Sultans, in der Nacht vom 13. zum 14. Febr. im achtundfünfzigsten Lebensjahr gestorben. Er gehörte einer mächtigen Familie von Rhodus an, wurde in früher Jugend unter die Agas des Palastes aufgenommen, mache 1828—29 die Feldzüge gegen Rußland mit, in welchen Staat ihn auch seine erste Mission führte, wobei er den großen Manövern in Odessa beiwohnte. Später wurde er nach Wien geschickt, um den Kaiser Ferdinand zur Thronbesteigung zu beglückwünschen, und kehrte 1836 als türkischer Gesandter nach der österreichischen Hauptstadt zurück. Ein Jahr später ging er nach Paris und von da nach London, um die Pforte bei der Krönung der Königin Victoria zu vertreten. 1838 trat er in Paris an Reshid-Pascha's Stelle; nach dem Tode Sultan Mahmud's bekleidete er, mit dem Vertrauen des neuen Sultans beehrt, eine Reihe der wichtigsten Staatsämter, und erwarb sich namentlich um die Organisation der Artillerie, welcher er seit 1844 beinahe ununterbrochen als Großmeister vorstand, große Verdienste. Abdul-Medschid überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen, gab eine seiner Töchter dem Sohne Ahmed's zur Frau und ließ ihn, seinem Wunsch gemäß, im Grabdenkmal Sultan Mahmud's zu den Füßen desselben beerdigten. Statt des Verstorbenen wurde Mohammed Reshid-Pascha zum Großmeister der Artillerie ernannt. Er ist unter dem Namen „der Überseiger“ bekannt, weil er mehrere französische Werke aus dem französischen ins Türkische übertragen hat. (Trient. B.)

Amerika.

+ Newyork, 17. Febr. Der Senat zu Washington hat seinem Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag ertheilt zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, den mit Großbritannien geschlossenen Ge-gensetigkeitsvertrag außer Kraft zu setzen. — Das auf den Verdacht hin, zum Sklavenhandel ausgerüstet zu sein, gekaperte und zur Aburtheilung hierher geschickte Schiff Vanchetta ist wegen Mangels an genügenden Be-weisen freigegeben worden.

— Der National-Zeitung schreibt man aus Newyork vom 9. Febr.: „In Brooklyn wird gegenwärtig ein Proces verhandelt, der den darin als Zeugen mitwirkenden Deutschen zu keiner besondern Ehre gereicht und auf die auch von manchen deutschen Zeitungen mit einer gewissen Selbstbefriedigung gepriesene culturgeschichtliche Mission des deutschen Biers ein sehr unvorteilhaftes Licht wirft. Deutsche Bierwirthe sind verklagt, dem Gesetz zuwider an Sonntagen «berauschende Getränke» verkauft zu haben. Sie suchen nun durch eine Menge Zeugen zu beweisen, daß Lagerbier nicht berauscheinend sei. Die Zeugen sagen auf ihren Eid wahrhaft haarsträubende Dinge aus. Der eine will in zwei Stunden 32 Seidel getrunken haben und nüchtern geblieben sein, der andere in einem Tage 40—50 Glas, ein dritter sogar infolge einer Wette binnen zwei Stunden 30 Quart (60 Seidel), ein vierter beschwört, daß er durchschnittlich jeden Tag 40 Seidel trinke und daß er kürzlich in einem Biergarten eine deutsche Frau in einer «Sitzung» 20 Seidel habe trinken sehen. Das Traurigste ist, daß diese Aussagen wahrscheinlich ganz richtig sind. In der That ist bei den niedrigen Klassen der hiesigen Deutschen die Böllerei in Bier zu einem förmlichen Cultus geworden, dem alle edler Lebensorzwecke zum Opfer gebracht

werden. Das ist die sammervolle Kehrseite der hohen Mission des deutschen Viers, von welcher diejenigen deutschen Blätter, die diese Mission rühmen, gefälligst Notiz nehmen mögen. Der Richter hat übrigens wirklich entschieden, daß Vier nicht verausche."

Königreich Sachsen.

Dresden, 2. März. Die II. Kammer setzte heute die Berathung einer Advocatenordnung fort. §. 6 des Entwurfs schreibt vor, daß der Advocat bei der Verpflichtung eidlich angeloben solle, „daß ihm übertragene Amt nach seinem besten Wissen der Gesetze und Anordnungen der zuständigen Behörden gemäß mit Fleisch und Gewissenhaftigkeit auszuüben“. Die Deputation schlägt Änderung dahin vor: „daß ihm übertragene Amt nach seinem besten Wissen den gesetzlichen Vorschriften gemäß mit Fleisch und Gewissenhaftigkeit auszuüben.“ Geheimrath Marschner erklärt sich gegen eine weitere Abänderung des Deputationsberichts, welche öffentliche Bekanntmachung der Verpflichtung und Ausstellung eines Pflichtscheins in das Gesetz aufgenommen wissen will. Der Pflichtschein solle zwar ausgestellt werden, indessen sei das an sich Sache der Ausführung und gebe hinsichtlich des Anfangspunkts des Rechts zur Praxis zu Zwecken Anlaß. Die Kammer nahm jedoch den Paragraphen gemäß Deputationsvorschlags an und lehnte dabei auch ein Amendment des Abg. Emmerich ab. Aus §. 7, 8, 9, Bestimmungen über den Wohnsitz der Advocaten enthaltend, schlägt die Deputation vor, einen Paragraph zu machen, und es genehmigte das die Kammer. §. 10 bezieht sich auf extraordinaire Immunmatriculation eines Candidaten an advocatenleeren Orten und wurde mit einer Abänderung angenommen. Mit §. 11 beginnt das zweite Kapitel, die „Rechte und Pflichten der Advocaten“ betreffend, und wurde genehmigt. §. 12 führt aus Vorsicht und in guter Absicht zu Besprechung der „Rücksicht“, welche Advocaten Behörden gegenüber nehmen sollen. Die Majorität der Deputation wünscht Begefall dieser „Rücksichtnahme“, da sie mit dem nötigen Freimuth des Sachwalters in Widerspruch trete. Bloßer Aufstand, bemerken Abg. Rittner und Dr. Hertel, sei an sich zu erwarten, eine Rücksichtnahme auf Behörden anzubefehlen sei bedenklich. Dr. Wahle, die beiden Abg. v. Nostitz glauben, daß man den Advocaten die allgemeine Bildung des Umgangs auch mit vorschreiben müsse, sind also für die Regierungsvorlage, was die Abg. Dr. Hertel und Sachse entschieden abweisen. Abg. v. Giegern will Erziehung zum Freimuth, Abmahnung von äußerer Ausschreitung dabei. Abg. Sachse wünscht, daß der unleidliche Zustand des Liegends der Prozesse bei höheren Instanzen beseitigt werde, zumal man andererseits den Sachwaltern Schnelligkeit empfehle. Der Justizminister gibt Zusicherung der Abhülfe. Nachdem Referent v. König und Abg. Kötz, Letzterer im Namen der Majorität, das Schluswort ergriffen, wurde §. 12 durchgehends im Sinne der Deputation, also mit Abwendung der „Rücksichtnahme“ auf Behörden und mit einer Anempfehlung eines Strebens nach zeitlicher Beilegung der Rechtsächen angenommen. §. 13 schreibt vor: „Der Advocat ist gehalten, in der Regel jedem, welcher ihn darum ersucht, seinen Rechtsbeistand zu gewähren.“ Die Abg. Haberkorn und Sachse wollen gegen diesen, einen Zwang aussprechenden Satz stimmen. Geheimrath Marschner nimmt ihn in Schutz, da dem Rechte der Rechtsbeistellung eine Verpflichtung dazu entsprechen müsse. Abg. Seiler will auch gegen den Paragraphen stimmen, aber nur deshalb, um Neubernahme „schlechter“ Sachen zu verhindern. Abg. Koch verweist hiergegen auf §. 14; Referent v. König, der Justizminister und Abg. v. Giegern sind für den Paragraphen, da es möglich sei, daß dann jemand gar kein Recht finde. Die Kammer nimmt schließlich den Paragraphen gegen 3 Stimmen an. §. 14 beschäftigt sich mit Fällen, in denen der Advocat den Rechtsbeistand verweigern müsse (bei widerrechtlichen Dingen, bei vorgenommenen Notariatshandlungen, bei gewissen Verwandtschaftsverhältnissen mit der Gegenpartei etc.). Statt „widerrechtlich“ empfiehlt die Deputation „gesetzwidrig und unbegründet“, auch bedenkt sie den protestierenden Notar von Erhebung der Wechselklage nicht auszuschließen. Geheimrath Marschner vertheidigt die Regierungsvorlage, da Widerrechtlichkeit mehr als Gesetzwidrigkeit sei, und da ferner die Notariatsfähigkeit, welche mit der Sachwalterschaft in andern Ländern nicht einmal in einer Person vereinigt sein dürfe, streng von der Thätigkeit des Advocaten geschieden werden müsse. Wechselprozesse allein auszunehmen, sei im Interesse der Genauigkeit der Protesterhebung nicht zu billigen, werde auch vom dresdener und leipziger Appellationsgericht sowie vom Oberappellationsgericht nie gutgeheissen. Man gerathe in Widerspruch mit den allgemeinen Rechtsprincipien und denen der angrenzenden Länder. Referent v. König nimmt die Deputationsvorschläge in Schutz und weist darauf hin, daß die Wechselordnung selbst den Wechselprotest als eine bloß formelle Nothwendigkeit ansehe, bei der es sogar der Zeugen nicht bedürfe. Der Regierungskommissar ist der Meinung, daß der protestierende Notar zu dem Wechselprozeß in demselben Verhältniß stehe wie die ungültige Zeugenschaft des Advocaten zu seinem Prozeß. Staatsminister Dr. v. Bischinsky spricht für den Entwurf, da „gesetzwidrig und rechtlich unbegründet“ gleich „widerrechtlich“ sei, und da das sächsische Notariat in Miscredith kommen werde, wenn man die Bestimmungen des Entwurfs auf Wechselproteste nicht mit ausdehnen wolle. Dr. Ernest ist verwundert, daß man den Sachwaltern sofort zumutet, zu erkennen, was widerrechtlich sei oder nicht, da doch die verschiedenes erkennenden Gerichtsbehörden dies oft nicht einmal a. Schluss des Prozesses würfeln. Die Klagen aus Wechselprotesten aber kämen häufig vor, in Preußen sogar Klagen aus allen Notariatsinstrumenten. Eine „recht seines theoretischen Anschauung“ aufrecht zu erhalten zum Schaden des ganzen Verkehrs

sei nicht zu empfehlen. Verlange man für Protest und Klage zwei Advocaten, so sei dies ein großer Uebelstand. Die Abg. Linke, Eisenstück und v. Lessow sprechen sich für die Erlaubniß der Klageanfertigung aus eigenen Protesten aus. Abg. v. Nostitz-Wallwitz muß für Strafsachen die Worte „gesetzwidrig oder unbegründet“ als unanwendbar bezeichnen, da die Definition in allen Fällen zu gewähren sei. Abg. v. König glaubt, daß man auch Deponenten nicht übernehmen dürfe, wo man von der Schuldfürze zeugt sei. (Dann kann es sich aber immer noch um Verschiedenheit des Schuldfgrades handeln, wie der Abg. v. Nostitz auch richtig hervorholte.) Die Kammer verschritt zur Abstimmung und genehmigte §. 14 in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung.

Dresden, 28. Febr. Wir haben in unserer Stadt zwei sogenannte Volksspeiseanstalten, die eine in Altstadt, die andere für Neu- und Antonstadt in der Neustadt; jene die Mutter, dies die Tochter. Die letztere hat im Verlaufe des vorigen Jahres 30.088 Portionen Essen mit Fleisch zu 12 Pfennigen und 8352 Portionen ohne Fleisch zu 7 Pfennigen verkauft, was allerdings einen Minderbetrag als im Jahre 1856 abgibt, allein seine erfreuliche Erklärung darin findet, daß die unentbehrlichsten und gewöhnlichsten Lebensmittel im Preise gesunken, daß der Arbeiterverdienst gestiegen und daß daher der Arbeiter sich seine Speisen selbst dahin bereiten lassen konnte. Die Anstalt nahm ein 1454 Thlr. für Speisemarker, 111 Thlr. an Beiträgen der Mitglieder und Geschenken und 526 Thlr. an verschiedenen andern Zuschüssen, in Summe 2093 Thlr.; sie gab aber aus 1801 Thlr., nämlich 536 Thlr. Regieaufwand, 1162 Thlr. für Fleisch, Gemüse u. dergl., 102 Thlr. für verschiedene Dinge.

— Der Redacteur der Dresdener Theaterzeitung, Hr. Stein, hatte kürzlich bei Besprechung des zweiten Theaters daselbst gesagt: „Auch der geistigste Mensch kann vielfach irren, wie sehr erst im allgemeinen gesagt, ein Mensch, der keinen Geist hat.“ Diese Stelle hatte der Director des zweiten Theaters, Hr. Neßmüller, auf sich bezogen, war flagbar geworden und das Gericht hatte Hrn. Stein zu 10 Thlr. Strafe verurtheilt. Bei der Einwandsverhandlung suchte Hr. Stein aus dem Artikel „Geist“ im „Conversations-Lexikon“ von Brockhaus zu beweisen, daß in der Insinuation, ein Mensch habe keinen Geist, eine Injurie durchaus nicht liege. Der Gerichtshof bestätigte indessen das Erkenntniß der ersten Instanz.

Leipzig, 27. Febr. In der gestern und heute andauernden Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts beschäftigte dasselbe ein in mehrfacher Beziehung interessanter Fall der Selbstanklage. So selten derartige Selbstanzeigen an sich sind, so kam hier noch dazu, daß kein auch nur entfernt Verdacht gegen den Thäter rege geworden war und die wegen des in Frage kommenden Verbrechens angestellten Erörterungen in Ermangelung irgendwelcher bestimmter Ergebnisse bereits geschlossen worden waren. Der Leser entzündet sich vielleicht aus den Zeitungen, daß am Abend des 3. März v. J. vier Scheunen in Wurzen bis auf den Grund abbrannten. Am 23. Juni desselben Jahres nun ließ sich der wegen Diebstahls eine Buchthausstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verbüßende Handarbeiter Johann August Jenisch aus Dahlen bei dem Anstaltsgeistlichen in Waldheim melden und bekannte sich vor denselben der Anzündung dieser Scheunen für schuldig, wiederholte auch dieses Geständnis vor dem vorhin abgesendeten Untersuchungsrichter wie gestern in der Hauptverhandlung. Als den Beweisgrund, welcher ihn zu dieser Selbstanklage bestimmt, bezog er sich auf einen Traum, bei welchem ihm seine Geschwister erschienen und ihn auf eine große Wiege geführt hätten, wo viele Menschen sich aufgehalten und ein Haus mit drei schwarzen Thoren sich befunden hätte. Dort wären sie in einen Saal getreten, in welchem herliche Musik erklingen sei. Hier hätten sich seine Geschwister etwas aufspielen lassen, er selbst aber hätte vergeblich darum gebeten, vielmehr hätte man ihn in einen andern Saal voll Blut und Todengerüpp geführt und eine Stimme ihm zugerufen, vor diesem Saale sich zu hüten. Durch diese Traumerscheinung war nach seiner Angabe sein Gewissen so rege geworden, daß er sich nicht entbrechen könnten, die schwere Schuld zu bekennen. Was die Brandstiftung selbst anlangt, so gab er an, daß er in der Nähe von Wurzen einem Unbekannten begegnet, mit dem er sich in ein Gespräch eingelassen, dem er seine Not und seinen sehnlichsten Wunsch, in Besitz der erforderlichen Mittel zu kommen, um nach Amerika auszuwandern, offenbart habe, und welcher ihm hierauf das nötige Reisegeld unter der Bedingung versprochen, daß er die fraglichen alten Scheunen, welche nur zur Schande der Stadt ständen, wegbrenne. Er sei diesen Platz eingegangen, habe sich, als es dunkel geworden, an die Scheunen geschlichen, einen Kappen angezündet, denselben durch ein Loch in die eine Scheune geworfen und sich dann davon gemacht. In Körlich, wo er sich mit jenem Unbekannten zur Empfangnahme des bedungenen Rohrs einzubauen, sei er jedoch, ehe dieser noch erschienen, wegen Legitimationlosigkeit festgenommen und alsbald wegen kurz vorher in Oßig und an mehreren andern Orten verübter Diebstähle zur Untersuchung und Strafe gezogen worden. Die infolge dieses Bekennisses Jenisch's angestellten Erörterungen bestätigten denn auch, daß er kurz nach Ausgehen des Feuers in Körlich bei Wurzen angehalten worden, und seine Angaben über die Art und Weise, wie er den Brand angestiftet, fanden theils ausdrückliche Bestätigung, theils wenigstens keinen erheblichen Widerspruch. Nur in Bezug auf jenen Unbekannten, von dem Jenisch gedungen sein wollte, ließen die Ergebnisse der Voruntersuchung kaum einen Zweifel übrig, daß die diesfallsigen Angaben des Angeklagten erdichtet waren, und derselbe lediglich bemüht war, auf diese Weise, indem er sein Gewissen durch ein Bekennen seiner Schuld erleichterte, gleichzeitig auf eine

mögliche Richtung für die um der brechenden Strafe sich die und durch gegenübergorgen anerkennen besser!“

Der Archiv

— — — — —
son, einer
deren Er-
bischen E-
Donnersta-
Publikum
satz“ zum
Künstler
Zusammen-
Vortrag ;
mächtigen
son mit r-
durch Lebt
ihm zugle-
mane Zwe-
dere hat a-
schon eine
Stiftung
Scenen an
Borlesung
nung auf
mal den Z-
Wolffsohn
voller Kre-
wurde.
ger Wärme
das dem J-
annehmen
ten Franz
Dichter ha-
verständig
Es hat in
stücks, wel-
Talent wi-

B Leipzig
zum Benefi-
„Judas“ Dr-
Oratorium
Heldengedi-
ist der Spi-
ten seine n-
pfindung,
Unmittelba-
liche Herau-
dichtern die
auch Home-
sten Bedeut-
was ihm h-
Freiheitssin-
gen macht.
Die Chöre
der Klarheit
am Local,
Chöre näm-
Kraut Con-
der gab sich
Oratoriums-
tuiren. Di-
lein des pa-
im Besitz ei-
solisten sow-
schöne Bath-
trag wirkten
falls aus B-
Marktbäus-
der Höhe n-

* * * Berlin
Die Baisse
Schluß der
Euse konnt
liquidation d-
gutes Zeichen
einzelnen Es-
gehören von
Proc. sanker

vi. Advo-
nstück und
us eigenen
die Worte
die Deßen:
dass man
zuhör über-
enheit des
hob.) Die
r von der
sogenannte
Neu- und
Die leg-
Essen mit
Pfennigen
56 abgibt,
ichsten und
er verdienst
ahem be-
hsmarken,
3 Thl. an
aber aus
ir Fleisch.
ein, hatte
Auch der
en gesagt,
rector des
geworden
elst. Bei
Heiß" im
sinuation.
Der Ge-
Sitzung
scher Be-
Selbstan-
entfernter
in Frage
igend.
Der Leser
ätz v. J.
23. Juni
hausstraße
mann Au-
a melden
ür schul-
eten Un-
Beweg-
auf einen
ine grose
in Haus
in einen
sätten sich
vergleich-
oll Blut
; diesem
ner An-
können,
angt, so
begegnet,
oth und
zu kom-
welcher
en, dass
stadt da-
als es
et, den-
i davon
gnahme
ser noch
wegen
iebstäle
Bekenn-
er kurz
n, und
et, san-
en Wi-
gebun-
i einen
tet wa-
ein Ge-
uf eine

möglichst milde Strafe hinzuarbeiten. Nach allem und da aller in dieser Richtung angewendeten Nachforschungen ungeachtet sich irgendwelcher Anhalt für die Vermuthung, dass Jenisch aus irgendwelchem andern Motiv, als um der Entlastung seines Gewissens halber, ein Bekennniß dieses Verbrechens abgelegt, sich nicht ergab, konnte eine Verurtheilung Jenisch's wegen vorsätzlicher Brandstiftung nicht ausbleiben und erschien die ihm zuerkannte Strafe von 12 Jahren Buchthaus vollkommen gerechtfertigt. Gleichwohl läßt sich die schwierige Lage, in welcher sich der Richter einem solchen völklichen und durch keine wesentlichen anderweitigen Indizien unterstützten Geständnis gegenüber befindet, dessen eigentliche Motive oft dem schärfsten Auge verborgen bleiben, wol ermessen und das richtige Gefühl der türkischen Richter anerkennen, welche unter jedes Urtheil die Worte sagen: „Allah weiß es besser!“

Personalnachrichten.

Pedensverleihungen. Sachsen-Weimar. Goldene Civilverdienstmedaille: der Architekturmaler Karl Werner zu Leipzig.

Feuilleton.

— Dresden, 2. März. Vor Antritt eines längern Urlaubs hielt hr. Davison, eine früher gegebene freundliche Zusage erfüllend, eine dramatische Vorlesung, deren Ertrag, nach Abzug eines Viertels für die Perseverantia in Berlin, dem riesigen Fonds der Schiller-Stiftung zufloss. Die Vorlesung, welche vergangenen Donnerstag im geräumigen Saale des Hotel de Saxe vor einem sehr zahlreichen Publikum stattfand, hatte Shakespeare's großartig wüdevolle Tragödie „Julius Cäsar“ zum Gegenstand und brachte eine sehr bedeutende Wirkung hervor. Der geistvolle Künstler befundete ein scharf und klar eindringendes Verständniß der Idee und des Zusammenhangs der Richtung, und brachte dieselbe durch energischen und belebten Vortrag zu eindrucksvoller und erschütternder Mittheilung, welche besonders in dem mächtigen dritten Act ihre künstlerische Gewalt geltend machte, sodas hr. Davison mit reichem Beifall überzittert wurde, nachdem er gleich bei seinem Eintritt durch lebhafte Bezeugungen warmer Theilnahme begrüßt worden war. Diese drückte ihm zugleich die Anerkennung für seine Bereitwilligkeit, mittels seiner Kunst humane Zwecke fördern zu helfen, mit Recht aus. Zur Schiller-Stiftung insbesondere hat er nicht allein bereits einen namhaften Beitrag gegeben, sondern auch schon einmal bei einem ebenfalls theilweise zu ihrem Besten vom Comité der Liedgestiftung veranstalteten Concert mitgewirkt, in welchem er den Prolog sprach und Szenen aus dem zweiten Theil von Goethe's „Faust“ las. Wenige Tage vor der Vorlesung des „Julius Cäsar“ hatte hr. Davison übrigens durch eine neue Leistung auf dem Theater das Publikum elektrisiert. Er spielte nämlich zum ersten mal den Zar Peter den Großen in dem wieder aufgenommenen Schauspiel von W. Wolfssohn „Zar und Bürger“, und gab eine Charakteristik voll Geist und lebensvoller Kraft, die von Scene zu Scene durch Applaus und Hervorrufe ausgezeichnet wurde. Wir unsererseits können nicht bergen, daß wir dem Colorit etwas weniger Wärme, wie wir dürfen sagen, Höhe, gewünscht hätten, doch stimmen wir sonst in daß dem Künstler ergiebig gespendete Lob gern und um so lieber ein, wenn wir annehmen dürfen, daß er die Leidenschaftlichkeit des Zar mit Rücksicht auf den guten Franzwein, von dem im Stücke viel die Rede ist, so hochroth gefärbt. Der Dichter hat sein Drama seit dessen ersten Darstellungen vor mehreren Jahren einer verständigen Überarbeitung unterworfen und einen sehr günstigen Erfolg erzielt. Es hat in der gelungenen Gestalt Peter's den guten Kern eines historischen Genrebücks, welcher wünschen läßt, daß der Verfasser dieser Richtung vorzugsweise sein Talent widmen möchte.

B Leipzig, 3. März. Gestern hat das Extraconcert des Musikvereins Gutterpe zum Beneß seines Dirigenten, Musikkdirektors Langer, stattgefunden. Händel's „Judas Makkabäus“ kam darin zur Aufführung. Sehr lange hatten wir dies Oratorium nicht gehört, und es war uns eine Erhebung und Erquickung, diesem Heldengedicht in Lönen wieder einmal lauschen zu können. Ja wahrlich, Händel ist der Epiker unter den Tonsefern; in grossmüniger Einfachheit und Würde schreiten seine musikalischen Schilderungen einher; er steht ganz auf der Höhe der Empfindung, wo es gilt, Großthaten in Lönen zu verkünden, und besitzt diejenige Unmittelbarkeit, die, ohne viel zu reflectiren, aus jeglicher Situation das Wesentliche herausführt und zur Veranschaulichung bringt. Händel ist unter den Tondichtern vielleicht der einzige Volksdichter, d. h. in jenem großen Sinne, in dem auch Homer ein Volksdichter ist; seine Oratoren sind für das Volk in seiner edelsten Bedeutung geschrieben; es findet in ihnen den schönsten Ausdruck für alles, was ihm hoch und theuer ist, für die Liebe zum Vaterland, für Glaubensmuth, für Freiheitssinn — überhaupt für das Hebre und Heilige, was das Herz höher schlagen macht. Die ganze Aufführung des „Judas Makkabäus“ war eine leidliche. Die Chöre waren meistthells äußerlich prächtig, ließen aber hier und da an innerer Klarheit zu wünschen übrig und klangen im ganzen etwas matt, was theils am Vocal, theils vielleicht an nicht hinreichend starker Besetzung (für Händel'sche Chöre nämlich) liegen möchte. Von den Frauenstimmen waren die in den Händen der Frau Konzertmeister Dreischok (Alt) am befriedigendsten; Fr. Marie Bretschneider gab sich ersichtliche Mühe, detonierte jedoch zuweilen (namentlich zu Anfang des Oratoriums) und konnte überhaupt ihres nur kleinen Tons wegen nicht recht effektuieren. Die andere Sopranistin, Fr. Esther Werner aus Gothenburg (eine Schülerin des pacifer Conservatoriums, wie der Zettel besagte), erwies sich ebenfalls nur im Besitz einer sogenannten Zimmerstimme. Der ausgezeichnete unter den Männerstimmen sowie unter den Solis überhaupt war Fr. Gabath aus Berlin; seine schöne Bassstimme in ihrer vortrefflichen Schulung und sein verständnisvoller Vortrag wirkten ganz wunderschön. Ihm zunächst stand der Tenorist Fr. Otto, ebenfalls aus Berlin, dessen Material uns nur für eine Heldenpartie wie der Judas Makkabäus nicht recht ausreichend erscheinen wollte; wenigstens klang manches, in der Höhe namentlich, etwas kleinlich. Noch zwei andere Solisten, ein Tenor und

Neuere Nachrichten.

* Paris, 2. März. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Monteur veröffentlicht das allgemeine Sicherheitsgesetz.

* London, 2. März. (Telegraphische Depesche.) Es sind Nachrichten aus Bombay vom 9. Febr. eingetroffen. Nach denselben war das Land mit Ausnahme der Provinz Chandesh ruhig. General Outram hatte in Allumbagh am 22. Jan. einen Angriff der Rebellen zurückgeschlagen, erwartete aber eine Wiederholung derselben mit verstärkten Kräften seitens der Insurgenten. In Bombay war das Geld viel flotter und infolge dessen der Disconto um 3 Proc. herabgegangen. Die Imports waren animiert und der Gurs auf London war 2 Sh. 2 $\frac{1}{4}$ P.

ein Vas (Ihr Namen waren auf dem Zettel nicht genannt), sind wahrscheinlich nur Dilettanten; wenn sie nur mäßig befriedigten, so liegt das in der Natur der Sache.

* Halle, 2. März. In Beziehung auf Professor Pruz und seine Stellung zur hiesigen Universität haben die öffentlichen Blätter im Lauf der letzten Wochen verschiedentlich, zum Theil sich widersprechende Berichte gebracht; auf glaubhafte Quellen gestützt, kann ich Ihnen darüber Nachstehendes mittheilen, was jenen fröhren Angaben theils zur Ergänzung, theils zur Verichtigung dienen wird. Es ist richtig, daß hr. Pruz, aus Gesundheitsrücksichten und weil ihm die hiesige Luft überhaupt nicht zusagt, um seine Entlassung von der außerordentlichen Professur der Literaturgeschichte, die er seit dem Jahre 1849 hier bekleidet, nachgesucht hat. Der Minister v. Raumte jedoch hat „in wohlwollender Theilnahme“ und weil er unserer Universität die Lehrthätigkeit des Hen. Pruz zu erhalten wünscht, Anstand genommen, das eingereichte Gesuch zu bewilligen, Hen. Pruz vielmehr aus freien Stücken und unter ausdrücklicher Belassung seines Gehalts einen Urlaub bis zum October d. J. gewährt, nach dessen Ablauf hr. Pruz sich dann definitiv zu entscheiden haben wird, ob er der Unsere bleiben oder sein Entlassungsgesuch erneuern will. Mittlerweile hat derselbe uns bereits verlassen, um in seiner Vaterstadt Stettin (wo er, wie ich höre, den größten Theil seines Urlaubs zuzubringen gedacht) eine Reihe literargeschichtlicher Vorlesungen über Goethe's Leben und Werke zu halten; die Eröffnung derselben hat bereits im Lauf voriger Woche vor einem ebenso zahlreichen wie teilnehmenden Publikum stattgefunden.

* Gera, 25. Febr. In dem gestern Abend hier stattgefundenen 23. Concert des Musicalischen Vereins hatten wir Gelegenheit, unter andern auch den Kammervirtuosen Eßmann aus Weimar zu hören und dessen Meisterschaft im Cellospiel zu bewundern. Derselbe brachte vier verschiedene Pièces zum Vortrag und hatte die Wahl derselben so getroffen, daß die Kunst seines Spiels nach allen Seiten hin zur Geltung gelangte. Die erste Abtheilung des Concertprogramms wurde durch die Jubelouverture von A. M. v. Weber eröffnet und schloß mit den von unserem Kapellmeister Wilhelm Uhlrich zu Ehren der Erbherrschäften eigens componierten „Festklängen“. Zum ersten male wurde uns diese Pièce bei dem jüngst stattgehabten Hofconcert, das seines vortrefflichen Arrangements und seiner Durchführung wegen einen Glanzpunkt der ganzen Festlichkeiten bildete, zu Gehör gebracht. Die zweite Abtheilung des gestrigen Concerts füllte C. Löwe's liebliche Schöpfung „Die Hochzeit der Thetis“. Die Musikfreunde Geras fühlen sich dem Musicalischen Verein sicherlich aufrichtig zu Danke verpflichtet, da in den letzten Jahren alle musikalischen Genüsse fast ausschließlich nur von dieser Stelle ausgetragen wurden.

* Ein berliner Correspondent des Tagesboten aus Böhmen theilt mit, daß hr. Hassenpflug vor Wagener mit der Bearbeitung der Staatsrechts- und einiger criminalrechtlicher Artikel für das Kreuzzeitungs-Lexikon beauftragt worden sei, das bekanntlich „die Gesellschaft aus der Versumpfung des Brockhaus'schen Liberalismus retten“ soll. Stahl und Hirsch hätten ihre weitere Mitwirkung für diese neue Encyclopädie plötzlich versagt; an ihre Stelle komme also nun hr. Hassenpflug. Auch hr. Bilmar, der bekannte Bösnär von Teufelen, sei für das Wagener'sche Werk gewonnen.

* Die zu Rudolstadt erscheinende Allgemeine Auswandererzeitung hat neuerdings den bekannten, durch seinen längern Aufenthalt in Amerika und seine vielen Reisen daseit mit den dortigen Verhältnissen aufs genaueste vertrauten Julius Gröbel als Mitarbeiter gewonnen, und damit gewiß eine für ihre Bedeutung als Organ der Vermittelung zwischen den Ländern jenseit des Atlantischen Ocean und den diesseitigen Auswanderungslustigen höchst wichtige und wertvolle Erwerbung gemacht.

* Aus Karau meldet der Schweizerbote vom 26. Febr.: „Gestern Vormittag 11 Uhr ist Heinrich Bischöfle's chrwürdige Witwe nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen ins Jenseite hinübergegangen. Mit hellem Geist und rührender Gemüthsruhe sah sie ihrem Ende entgegen und freute sich der baldigen Wiedervereinigung mit ihrem vorangegangenen Gatten, welche nun wirklich am 5. Jahrestage ihrer Verehelichung und zu der nämlichen Stunde der damaligen Trauung erfolgt ist.“

* Am 20. Febr. ist aus der Gemäldegalerie der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien ein von Adrian Ostade auf Holz gemaltes Bild, bekannt unter dem Namen „Der Zeitungsleser“, gestohlen worden. Der Wert des Bildes wird auf 6000 fl. angegeben.

Handel und Industrie.

** Berlin, 28. Febr. Die verflossene Börsenwoche bietet wenig Erfreuliches. Die Baisse herrschte, hauptsächlich infolge auswärtiger Influzenzen, vor. Auf den Schluss der Woche hin besserte sich die Stimmung zwar wieder; allein die früherenurse konnten dennoch nicht wieder eingeholt werden, wozu die beginnende Ultimoliquidation das Thinge denn auch wol beitragen möchte. Immerhin aber ist es ein gutes Zeichen, daß sich der Rückgang, wenn auch durchgehends, so doch nur bei vereinzelten Effecten in mehr hervortretender Bedeutung zu behaupten wußte. Hierher gehören von den Bankactien zunächst die Weinmarischen, die, zu 100%, um 2% Proc. sanken, denen sodann Preußische Bankaktien, zu 135, mit einem Rückgang

von 2 Proc. am nächsten stiehen. Die übrigen Rückgänge bei den Bankactien übersteigen 1 Proc. nicht, wie bei den Actien der Thüringischen Bank, zu 79, der Geraer Bank, zu 86, und der Darmstädter Bettelbank, zu 90%. Es sanken ferner noch Braunschweiger, zu 108, und Luxemburger, zu 85%, um $\frac{1}{2}$, Hannoversche, zu 100, und hamburg. Norddeutsche, zu 79%, um $\frac{1}{2}$ Proc. Von Provinzialbanken stellten sich Königsberger, zu 87%, um $\frac{1}{2}$, und Magdeburger, zu 89, um 1% Proc. besser, während Posener, zu 89, 1 Proc. einbüßten. Von Creditactien gingen zunächst Österreichische, zu 124%, um 2% — 3 Proc. zurück, ferner Darmstädter Berechtigungsbörsen, zu 110%, um 1%, Meiningen, zu 84, um 1%, Leipziger,

